



Finanzierung:

Amt der NÖ Landesregierung
Bundesministerium für Justiz
Magistrat Krems
Spenden

Bankverbindung:

Kremser Bank & Sparkassen AG
IBAN: AT78 2022 8000 0015 4054
BIC: SPKDAT21XXX

Das Übergangswohnheim Krems entstand 1989 als Projekt der Arbeitsmarktverwaltung, dem heutigen Arbeitsmarktservice. Seit 1992 ist das ÜWH Krems eine Sozialhilfeeinrichtung des Landes NÖ.

Anfahrt

mit dem Auto von St. Pölten (S 33):

Abfahrt Nord

mit dem Auto von Wien (S 5):

Abfahrt Ost (Gewerbepark)

mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

ab Bahnhof Krems mit dem Stadtbus Linie 3 nach Lerchenfeld, Station Koloman- Wallisch-Straße aussteigen

in Lerchenfeld angekommen:

beim Kreisverkehr Richtung voestalpine einbiegen. Die 1. Querstraße danach ist die Liezenerstraße, das 1. Haus links ist das Übergangswohnheim Krems

Kontakt

Übergangswohnheim Krems
Liezenerstraße 8 in 3500 Krems
Telefon: 02732/76462
Fax: 02732/76052
office@uebergangswohnheim.at
www.uebergangswohnheim.at

Bürozeiten

Montag - Freitag von 08.00 - 20.00 Uhr



Wohnungslosigkeit ist ein Problem, welches von der Gesellschaft nur am Rande wahrgenommen wird.

OHNE ARBEIT KEIN GELD

OHNE GELD KEINE WOHNUNG

OHNE WOHNUNG KEINE ARBEIT



Zielgruppe sind wohnungslose

Frauen, Männer, Paare und Familien
Wir beherbergen Menschen ab 18 Jahren, welche aufgrund eines persönlichen und/oder sozialen Schicksals wohnungslos sind und zur Unterstützung einen betreuten Wohnplatz benötigen.

Schwerpunkte unserer Betreuung sind

- * Wohnen
- * Arbeit
- * Finanzen
- * Gesundheit

WOHNEN IM ÜBERGANG



BETREUTES WOHNEN



Wir bieten

- * 18 betreute Wohnplätze im ÜWH
- * Aufnahme für 1 Jahr
- * 5 Wohnplätze in betreuten Außenwohnungen (nach dem ÜWH)
- * bei Bedarf Nachbetreuung nach dem Auszug
- * individuelles Betreuungskonzept
- * Zusammenarbeit mit ÄrztInnen und TherapeutInnen
- * Vernetzung mit anderen Betreuungs- und Beratungseinrichtungen
- * Unterstützung zu den Themen Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Finanzen
- * Freizeitbetreuung
- * Unterstützung bei der Haushaltsführung

Aufnahmekriterien

- * Wohnungslosigkeit
- * Freiwilligkeit
- * keine akute Abhängigkeits-Erkrankung und/oder psychische Erkrankung
- * Kooperationsbereitschaft
- * Akzeptanz der Hausordnung und der Hausregeln



Aufnahmemodalitäten

- * persönliche Terminvereinbarung
- * Aufnahmegespräch
- * regelmäßiger Telefonkontakt bis zur Zusage der Aufnahme

Mitzubringen sind

- * der letzte gültige Meldezettel
- * Dokumente (Geburtsurkunde, ...)
- * Einkommensnachweis (Lohnzettel, AMS -Leistungsnachweis, Nachweis Krankengeld, ...)
- * gegebenenfalls Nachweis über den Aufenthaltsstatus

WOHNEN IM ÜBERGANG

BETREUTES WOHNEN